

Ausschreibung der Sozialdiakonischen Stiftung für ein sozialdiakonisches Projekt bzw. Projekte

Die Sozialdiakonische Stiftung und ihre Aufgaben	<p>Die Sozialdiakonische Stiftung wurde am 06.11.2009 durch Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Essen errichtet. Sie ist gemeinnützig und hat die Aufgabe, die Arbeit der evangelischen Kirche in Essen selbstlos zu fördern, indem sie Maßnahmen innerhalb Essens unterstützt:</p> <p>a) in denen Christinnen und Christen aktiv und offen auf andere zugehen und dadurch Generationen, Geschlechter, Kulturen, Lebensformen und Religionen sowie Menschen mit und ohne Behinderung miteinander verbinden und füreinander erschließen (Inklusion und Integration);</p> <p>b) in denen Christinnen und Christen sich in ihrem direkten Lebensumfeld einsetzen für andere, die geringere Chancen haben als sie selbst und denen sie aktiv die Teilhabe an ideellen und materiellen Gütern ermöglichen (Partizipation);</p> <p>c) in denen Christinnen und Christen sich einsetzen für ihr geografisches und ökologisches Lebensumfeld in der Stadt und seine nachhaltige Weiterentwicklung. (Weltverantwortung)</p>
Wer kann sich bewerben?	<ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden - Einrichtungen und Dienste des Kirchenkreises Essen. <p>Vorrang genießen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte, an denen Kirchengemeinden beteiligt sind - Projekte, in denen Kirchengemeinde und eine Einrichtung der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlich verfassten Diakonie kooperieren <p>Die Projekte dürfen bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.</p> <p>Die Förderung ist einmalig, kann aber auf bis zu 3 Jahre verteilt werden.</p>
Was wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> - Personal- und Sachkosten. (keine Investitionen in Gebäude, Hard- oder Software)
Wie hoch ist das Fördervolumen?	<p>Das Fördervolumen beträgt höchstens EUR 3.000. Die Auszahlung kann auf bis zu 3 Jahre verteilt werden. Die geplanten Ausgaben müssen genau nach Haushaltsjahren beantragt und angefordert werden.</p>

<p>Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein? Welche Auswahlkriterien gibt es?</p>	<p>Das Projekt soll innovativ und beispielhaft sein. Es soll geeignet sein, als Best-Practice-Beispiel auch andere Gemeinden, Einrichtungen und Dienste im Kirchenkreis zur Durchführung ähnlicher Projekte zu animieren. Das Projekt muss in Essen durchgeführt werden. Es soll nachhaltig sein und möglichst kontinuierlich und regelmäßig durchgeführt werden. Jedes Projekt kann jedoch nur einmal gefördert werden.</p> <p>Das Projekt soll geeignet sein, sich dauerhaft zu etablieren. Projekte, für deren Finanzierung weitere Förderungen beantragt werden und bei denen die Förderung durch die sozialdiakonische Stiftung Eigenmottelersatzcharakter hat, werden - bei ansonsten gleichen Voraussetzungen und Kriterien - vorrangig behandelt.</p>
<p>Wie hat die Antragstellung zu erfolgen? Wer ist der Antragsteller?</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung des vorgegebenen Antragsformulars mit den angeforderten Angaben und Anlagen (wie z.B. Projektbeschreibung, Benennung der Projektziele, Beginn und Ende der Maßnahme, Benennung des Projektpartners, Finanzierungsplan, Benennung der Projektverantwortlichen).</p>
<p>Wer entscheidet über die Förderung der Anträge?</p>	<p>Über die Förderung entscheidet der Stiftungsrat der Sozialdiakonischen Stiftung. Der Stiftungsrat kann zur Beurteilung der Projekte bei Bedarf externe Gutachter oder Fachleute beratend hinzuziehen.</p>
<p>Verwendungsnachweis</p>	<p>Die Fördermittel sind unter Nachweis der entsprechenden Ausgaben durch Vorlage der Originalbelege bei der Sozialdiakonischen Stiftung abzurufen. Nach Abruf der Fördermittel bzw. nach Beendigung der Förderung (bei mehrjährigen Projekten) ist der Sozialdiakonischen Stiftung nach spätestens 3 Monaten ein Projektbericht vorzulegen.</p> <p>Die Stiftung bittet darum, dem Projektbericht folgende Unterlagen beizufügen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Sozialdiakonischen Stiftung und des Kirchenkreises Essen verwendet werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einige druckfähige, digitalisierte Fotos, die den Projektverlauf oder dessen Ergebnis dokumentieren, - mindestens zwei aussagefähige und gern sehr kurze Statements von Projektteilnehmenden, die das Projekt aus persönlicher Sicht in der Rückschau bewerten, - ggf. Kopien von Veröffentlichungen über das Projekt – z.B. in Gemeindebriefen oder Zeitungen, Hörfunk oder Fernsehen, auf Homepages oder Social Media-Plattformen. <p>Werden der Stiftung Fotos, Kopien von veröffentlichten Berichten über das Projekt oder die gewünschten Statements übermittelt, so geht die Stiftung davon aus, dass die einschlägigen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG – Rechte des Fotografen, der</p>

	<p>Fotografin bzw. des Autors, der Autorin) und ggf. auch des Kunsturheberrechtsgesetzes (KunstUrhG – Rechte der Abgebildeten) berücksichtigt wurden und die Verwendung zu dem o.a. Zweck deshalb gestattet ist. Sollte die Nutzung nur eingeschränkt erlaubt sein, z.B. zur internen Information der Mitglieder der Leitungsgremien der Sozialdiakonischen Stiftung und des Kirchenkreises Essen, wird darum gebeten, dies ausdrücklich bei der Übermittlung zu vermerken.</p>
<p>Fristen der Antragstellung</p>	<p>Anträge an die Sozialdiakonische Stiftung können bis zum 01.03. (mit Projektbeginn nach dem 01.05.) und 01.09. (mit Projektbeginn nach dem 01.11.) eines jeden Jahres postalisch in einfacher Ausfertigung sowie gleichzeitig in digitaler Form an stiftung@evkirche-essen.de gestellt werden (es gilt das Eingangsdatum).</p> <p>Das Formular kann unter der gleichen Anschrift per E-Mail angefordert werden</p> <p>Postalisch: Sozialdiakonische Stiftung des Kirchenkreises Essen Haus der Kirche III. Hagen 39 45127 Essen</p> <p>Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Als Ansprechpartner steht Frau Wolinski zur Verfügung: Telefon 0201-2205-608, stiftung@evkirche-essen.de</p>